

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis  
gem. § 8 in Verbindung mit § 10 Wasserhaushaltsgesetz  
für die Entnahme von Grundwasser zur  
Feld-, Frostschutz- und Sportplatzberegnung**

- 2-fach -

Der Antrag ist zusätzlich im PDF-Format per E-Mail einzureichen  
(E-Mail-Adresse: wasserwirtschaft@diepholz.de).

|   |                 |
|---|-----------------|
| <b>Landkreis Diepholz<br/>Fachdienst Umwelt und Straße<br/>Niedersachsenstr. 2<br/>49356 Diepholz</b> | <b>Eingang:</b> |
|---|-----------------|

.....  
Aktenzeichen des Landkreises (soweit bekannt)

**Angaben zum/zur Antragsteller/in**

Name, Vorname / Firma .....

Ansprechpartner/in .....

Straße, Haus-Nr. ....

PLZ, Ort .....

Telefonnummer .....

E-Mail-Adresse .....

**Angaben zum/zur Entwurfsverfasser/in**

Name, Vorname / Firma .....

Ansprechpartner/in .....

Straße, Haus-Nr. ....

PLZ, Ort .....

Telefonnummer .....

E-Mail-Adresse .....

**Angaben zur Brunnenbaufirma**

Name, Vorname / Firma .....

Ansprechpartner/in .....

Straße, Haus-Nr. ....

PLZ, Ort .....

Telefonnummer .....

E-Mail-Adresse .....

## Qualifikation der Brunnenbaufirma

Die Brunnenbaufirma verfügt über

- eine Zertifizierung nach Arbeitsblatt W 120 oder
- eine gleichwertige Qualifikation

Das Zertifikat bzw. der Nachweis der gleichwertigen Qualifikation ist vorzulegen.

## Die Grundwasserentnahme wird beantragt zur

- Feldberegnung
- Frostschutzberegnung
- Sportplatzberegnung
  - Fußballplatz (Größe der Beregnungsfläche:.....ha)
  - Golfplatz (Größe der Beregnungsfläche: .....ha)
  - Tennisplatz (Größe der Beregnungsfläche: .....ha)

## Maximal beantragte Entnahmemengen

Kubikmeter/Stunde (m<sup>3</sup>/h) .....

Mittlere Jahresmenge (in m<sup>3</sup>) .....

Höchstmenge pro Jahr (in m<sup>3</sup>) .....

Gesamtmenge pro 5 Jahre (in m<sup>3</sup>) .....

### Hinweis:

Die Entnahmemenge (m<sup>3</sup>/h) ist abhängig sowohl von der Pumpenleistung als auch von der eingesetzten Beregnungsanlage.

Nur bei Beregnung von landwirtschaftlichen Flächen:

Die mittlere und maximale Entnahmemenge pro Jahr sowie die Gesamtmenge pro 5 Jahre sind von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Nienburg, ermitteln zu lassen.

## Lage des Brunnens

Gemarkung .....

Flur .....

Flurstück .....

Koordinaten\* des Brunnens R\*:..... H\*:.....

\* Koordinaten nach UTM/ETRS89 EPSG Code: 25832 (R = Rechtswert, H = Hochwert)

## Angaben zum Brunnen

Es handelt sich um einen

Brunnen mit fest verbauter Unterwasserpumpe

Entnahmetiefe (Lage der Pumpe im Brunnen): ..... Meter unter Gelände

Brunnen

mit einer Saugpumpe

mit einer mobilen Unterwasserpumpe

Überflurbrunnen

Unterflurbrunnen (mit Brunnenstube / Schacht)

## Lage des/der Peilbrunnen/s

|                               | Peilbrunnen 1 | Peilbrunnen 2 |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Gemarkung                     | .....         | .....         |
| Flur                          | .....         | .....         |
| Flurstück                     | .....         | .....         |
| Koordinaten* des Peilbrunnens | R*.....       | R*.....       |
| Koordinaten* des Peilbrunnens | H*.....       | H*.....       |
| Abstand zum Brunnen in Meter  | .....         | .....         |

\* Koordinaten nach UTM/ETRS89 EPSG Code: 25832 (R = Rechtswert, H = Hochwert)

## Angaben zur Peilöffnung (Brunnen) und zu dem / den Peilbrunnen

Der Brunnen verfügt über eine Peilöffnung

Es ist ein mindestens 5 m tiefer Peilbrunnen vorhanden.

Der Filter eines Peilbrunnens taucht mindestens 3 m in den Entnahmegrundwasserleiter ein.

## Angaben zu den Berechnungsmaschinen

Anzahl\* .....

\*Pro Berechnungsmaschine kann max. eine Fläche von 35 ha berechnet werden. Sofern mehr beantragt wird, ist die technische Umsetzung zu erläutern.

## Angaben zur Bewässerung

Art der Bewässerung

- Tröpfchenbewässerung
- Beregnungskanone
- Kreisberegner
- Beregnungswagen
- .....

## Angaben zu den Beregnungsleitungen

Verlegt werden

- sogenannte „fliegende“, oberirdische Leitungen
- unterirdische Leitungen

Die Kreuzung von Straßen oder aber auch von Bahngleisen mit den Leitungen ist vorab mit dem zuständigen Straßenbaulastträger bzw. dem Betreiber der Bahnstrecke abzustimmen.

## Angaben zur Pumpenleistung

Herstellerangabe

(z. B. lt. Typenschild) ..... l/s; ..... m<sup>3</sup>/h

.....

## Ermittlung der Reichweite der Absenkung

Zur Ermittlung der Reichweite der Absenkung ist von der Brunnenbaufirma ein Pumpversuch (Pumpdauer: Bis zum Erreichen des Beharrungszustandes des abgesenkten Grundwasserspiegels) in Anlehnung am DVGW W 111 durchzuführen und eine Dokumentation der Ergebnisse zu erstellen.

### Angaben zum Grundwasserspiegel

von der Brunnenbaufirma gemessen am (Datum): .....

unbeeinflusster Grundwasserspiegel vor dem Pumpversuch: ..... m unter Gelände

abgesenkter Grundwasserspiegel am Ende des Pumpversuches: ..... m unter Gelände

## Überschlägige Ermittlung der Reichweite der Absenkung (nach Sichardt)

Reichweite:  $3\,000 \times S \times \sqrt{Kf}$

S = Grundwasserabsenkung beim Pumpversuch

Kf = Durchlässigkeitsbeiwert des anstehenden Untergrundes (siehe Bohrschichtenverzeichnis)

Damit ergibt sich die Reichweite:  $3\,000 \times \dots \times \sqrt{\dots} = \dots \text{ m}$

### **Betroffene Ökologie / bauliche Anlagen**

Innerhalb der Reichweite der Entnahme (Absenktrichter) sind vorhanden

- Gehölze .....
- Teiche .....
- Gräben .....
- Feuchtgrünland .....
- bauliche Anlagen .....

Hierzu und zu den Auswirkungen der Grundwasserentnahme hierauf sind weitere Angaben im hydrologischen Fachgutachten zu treffen.

### **Dem Antragsvordruck sind nachstehend aufgeführte Unterlagen in 2-facher Ausfertigung beigelegt:**

1. Nachweis über die Qualifikation der Brunnenbaufirma
2. Angaben zu den Berechnungsflächen (Gemarkung, Flur, Flurstück, Größe, Fruchtfolge für 5 Jahre, siehe Vordruck: „Antrag Feldberechnung – Anlage 1“)
3. Wasserbedarfsberechnung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (nur bei der Berechnung landwirtschaftlicher Flächen)
4. weitere Erläuterungen, sofern pro Berechnungsmaschine mehr als 35 ha berechnet werden sollen (siehe Seite 3)
5. Übersichtskarte = Topografische Karte im Maßstab 1 : 25 000 mit Eintragung der Lage des Brunnens
6. Übersichtskarte/Amtliche Karte im Maßstab 1 : 5 000 (AK 5) mit Darstellung
  - der Lage des Brunnens und des/der Peilbrunnen
  - der Berechnungsflächen (mit entsprechender Nummerierung/Angabe der Katasterbezeichnung) sowie
  - von fest verlegten Bewässerungsleitungen und Lage der Entnahmestellen („Hydranten/Zapfstellen“)

7. Ausbauzeichnungen des Brunnens und des Peilbrunnens bzw. der Peilbrunnen mit Angabe des unbeeinflussten eingemessenen Grundwasserstandes sowie Schichtenverzeichnis des Aufschlusses mit Benennung und Darstellung der Bodenarten nach DIN 4021/4022/4023
8. Pumpversuchsdokumentation
9. Lageplan im geeigneten Maßstab mit Darstellung der Lage des Brunnens und des / der Peilbrunnen und mit Einzeichnung der ermittelten Ausdehnung des Absenktrichters
10. Hydrologisches Fachgutachten nach den Geofakten/Geoberichten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie

Dieses muss folgende Angaben enthalten:

- Beschreibung der hydrologischen, geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten im Bereich der Entnahme
  - Ermittlung des Ausmaßes und die Reichweite der Grundwasserabsenkung unter Berücksichtigung der beantragten maximalen Entnahmemengen
  - Darstellung des Einzugsgebietes des Brunnens und - soweit sich im Umkreis weitere Brunnen befinden - das vorhandene gemeinsame Einzugsgebiet (zusätzlich auch im GIS-Shapeformat an die o.g. zentrale E-Mail-Adresse)
  - Bewertung möglicher entnahmebedingter Auswirkungen auf z. B. Nachbarbrunnen, Naturschutzflächen, Ökologie, baulicher Anlagen.
11. Fotodokumentation des gebauten sichtbaren Teils des Brunnens und des/der Peilbrunnen/s. Insbesondere müssen das Brunnenendstück mit Verschlussklappe, die Überhöhung des Brunnenstubendeckels, die Brunnenstube bei Unterflurbrunnen, die Peilöffnung und der jeweilige Anfahrschutz (Brunnen und Peilbrunnen) erkennbar sein.
  12. Pumpenkennlinie für den Pumpentyp (Herstellerangabe)

#### Hinweise:

- Es wird von hier nicht geprüft, ob im Bereich des geplanten Brunnenstandortes oder aber auch im Bereich der fest verlegten Leitungen Gas-, Strom- oder sonstige Leitungen vorhanden sind. Vor Durchführung der Bohr- oder Verlegearbeiten sind von Ihnen bzw. dem Brunnenbohrbetrieb für den/die betroffenen Bereich/e Leitungsauskünfte einzuholen (z. B. über die Internetseite: [www.bil-leitungsauskunft.de](http://www.bil-leitungsauskunft.de)). Die Vorgaben der Leitungsbetreiber zu der Einhaltung von Mindestabständen zu den Leitungen sind zu beachten.
- Das „Merkblatt zur Planung und Herstellung des Brunnens und zum durchzuführenden Pumpversuch sowie Erstellung des Fachgutachtens“ ist zu beachten!
- Brunnenbohrungen sind der Unteren Wasserbehörde gem. § 49 WHG einen Monat und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) zwei Wochen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen sind. Die Bohranzeige kann gegenüber dem LBEG

online abgegeben werden (siehe: <https://nibis.lbeg.de/bohranzeige/>).  
Das LBEG leitet die Bohranzeige an den Landkreis weiter.

- Eine abschließende Prüfung des Antrages kann erst erfolgen, wenn die o. g. Angaben und Unterlagen vollständig eingereicht worden sind. Ich behalte mir vor, bei Bedarf weitere Unterlagen anzufordern. In Einzelfällen kann ggf. nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde auf die Vorlage des Gutachtens verzichtet werden.
- Die Grundwasserentnahme darf erst nach Erteilung der erforderlichen Erlaubnis durchgeführt werden. Ein Verstoß hiergegen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld in empfindlicher Höhe geahndet werden kann.
- Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Internetseite des Landkreises Diepholz unter [www.diepholz.de](http://www.diepholz.de). Nähere Informationen erhalten Sie auch auf Anfrage.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Ort, Datum)

.....  
Unterschrift Antragsteller/in

.....  
Unterschrift Entwurfsverfasser/in